

## **Presseerklärung der Rechtsanwälte Bartscher, Gubitz, Hoffmann, Pause,**

### **Verteidiger der Beschuldigten in dem Ermittlungsverfahren**

#### **wegen des Verdachts des Mordes an Tekin Bicer**

*„Der größte Polizeieinsatz aller Zeiten“, „Einblick in die Rockerhöhle“, „Geständnis im Mordfall Bicer?“  
„Rocker-Razzia: Polizei sucht Mordopfer“, „Kronzeuge höchst zuverlässig“, „Mitten in Kiel eine Folterkammer“*

Dies waren nur einige Schlagzeilen infolge des Polizeieinsatzes vom 24. Mai 2012. Nahezu auf den Tag zwei Jahre später ist nun auch das Ermittlungsverfahren wegen des Vorwurfs des Mordes gegen die Beschuldigten eingestellt worden, wie die Staatsanwaltschaft soeben in einer Medien-Information mitgeteilt hat.

Sie beruhen von Anfang an nur auf der Aussage des Kronzeugen Steffen R.

Die Gründe für diese Entscheidung nach einer Verfahrensdauer von zwei Jahren sind der Verteidigung unbekannt. Der Verteidigung sind die entsprechenden Einstellungsnachrichten noch nicht zugegangen.

Wir Verteidiger haben seit Beginn dieses „größten Einsatz der Landespolizei SH“ (Zitat aus der gemeinsamen Presseerklärung von Polizei und Staatsanwaltschaft zu Beginn dieses Verfahrens) darauf hingewiesen, dass dem Kronzeugen Steffen R. nicht geglaubt werden kann, dass weder Durchsuchungen noch Untersuchungshaft nur auf ihn gestützt werden können. Es gibt und gab **von Anfang an** zahlreiche **Widersprüche** in seinen Aussagen, er hatte ein sehr **nahe liegendes Motiv zur Falschaussage** und er hat sich keineswegs, wie immer behauptet wird, auch erheblich selbst belastet. Außerdem haben wir Verteidiger der Staatsanwaltschaft einen Zeugen präsentiert, mit dem der Kronzeuge seine falschen Aussagen vorbesprochen hatte. Wir sind monatelang gegen Mauern gelaufen, unsere Mandanten blieben in Haft, unsere Argumente blieben ungehört.

Erst durch Informationen, die die Verteidigung von kritischen Journalisten erhielt, wurde bekannt, dass das Landeskriminalamt SH **schon im Jahre 2003** vor diesem Kronzeugen und einer Zusammenarbeit mit ihm **offiziell gewarnt** wurde. Und, noch gravierender: Am 3. September 2012 ging bei der Staatsanwaltschaft Kiel ein Schreiben der Bundesanwaltschaft ein, in dem ausdrücklich davon die Rede ist, dass dieser Zeuge **bewusst die Unwahrheit gesagt hat, „Sachverhalte frei erfunden und reale Vorgänge aufgebauscht hat“**. Das ist genau das, was hier offensichtlich auch passiert ist. Staatsanwaltschaft und Polizei hatten immer wieder gebetsmühlenartig darauf hingewiesen, dass er

Steffen R. auch zutreffende Angaben über Namen und Strukturen gemacht habe. Ein führender LKA-Ermittler hatte (in öffentlicher HV gegen Steffen R. am 5. Juni 2012) den belastenden Aussagen eine Zuverlässigkeit von "bis zu 100 Prozent" bescheinigt. Diese Sichtweise ist dilettantisch. Da Steffen R. in dem Milieu verkehrte, hatte er gewisse Kenntnisse, daraus allein konnte man die Glaubhaftigkeit seiner Behauptungen zu diversen Straftaten keinesfalls ableiten.

Das hätten kritische Ermittler erkennen müssen. Erst recht, wenn schon Warnungen von höchster Instanz existieren. Aber was hat man - **auch noch nach Eingang des Schreibens der Bundesanwaltschaft** - gemacht? Man baute weiter voll auf diesen Zeugen und leitete sogar **noch danach** Ermittlungsverfahren ein, die alleine auf ihn gestützt wurden.

Der Staatsanwaltschaft lagen seit dem 3. September wesentliche Informationen vor, ja **die Bundesanwaltschaft regte sogar die Einleitung von Ermittlungen gegen den Zeugen an, wegen des Verdachts der Falschaussage und des Vortäuschens einer Straftat**. Diese Informationen wurden aber über Monate **weder dem Gericht noch der Verteidigung vorgelegt**. Das war rechtsstaatswidrig. Polizei und Staatsanwaltschaft haben in diesem Verfahren die Grundrechte von Beschuldigten ignoriert.

Es bleiben auch nach der Einstellung dringende Fragen:

- Wieso wurden über Monate und Jahre Ermittlungen, die allein auf Steffen R. beruhten, nicht eingestellt, nicht einmal über Beschwerden entschieden oder Anwälten Akteneinsicht gewährt?
- War man schon vorher im Zweifel über den Zeugen? Hat man deshalb erst am Tag des historisch größten Polizeieinsatzes die Bundesanwaltschaft informiert? Weil man nicht vorher hören wollte, dass man es mit einem Lügner zu tun hat?
- Ging es überhaupt um die Aufklärung von Straftaten oder vielmehr das innenpolitische Ziel der Bekämpfung von „Rockerbanden“ um jeden Preis?
- Könnte einer der Beschuldigten, der den öffentlichen Druck und die sensationslüsterne Berichterstattung nicht mehr ausgehalten und sich umgebracht hat, heute noch leben, wenn man mit den Erkenntnissen sorgfältiger umgegangen wäre?
- Wie viele Verfahren, die allein auf den Aussagen Steffen R. beruhten, sind eingeleitet worden? Die Verteidigung geht von über 200 aus. Welche Ergebnisse und vor allem auch Kosten sind damit verbunden?
- Wurden angesichts dieser Kosten und des Aufwands nach den eklatanten Fehleinschätzungen personelle oder strukturelle Konsequenzen vor allem innerhalb der Polizei gezogen?

Es sind zahllose Ermittlungserfahren auch gegen völlig unbescholtene Bürger eingeleitet worden, bei denen durchsucht wurde, deren Einrichtung kaputt geschlagen wurde und deren Eigentum beschlagnahmt wurde. Allein wegen der Aussage des Kronzeugen. Als besonderer Erfolg wurden in der Öffentlichkeit die Strafverfahren gegen Amtsträger, Polizei- und Justizbeamte und städtische Angestellte verkauft. Heute wissen wir: Auch diese Personen wurden über Monate zu Unrecht beschuldigt.

Was bleibt, ist der Verdacht, dass Polizei und Staatsanwaltschaft erhebliche, durch Ermittlungsergebnisse nicht zu rechtfertigende Grundrechtsverletzungen in Kauf genommen haben und die Frage: warum? In den zuständigen Ministerien und der Politik muss dieser grandiose Fehlschlag aufgearbeitet und einer kritischen, rechtstaatlichen Aufklärung unterzogen werden.

Für die Verteidigung:

RA U. Bartscher, Kiel

RA Prof. Dr. M. Gubitz, Kiel

RA A. Hoffmann, Kiel

RA U. Pause, Kiel

Kiel, 16.5.2014